



Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Mietvertrag für Instrumente

Inventar-Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname der Schülerin/des Schülers

**Von der Musikschule Lage haben wir heute folgendes Instrument zur Miete erhalten:**

\_\_\_\_\_

Zubehör: \_\_\_\_\_

Angaben über den Zustand des Instrumentes \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Das Instrument wird im Programm JeKits 3 kostenfrei genutzt.

### Vertragsbedingungen:

- Das Mietinstrument wurde in einem spielbaren Zustand übergeben.
- Das Mietinstrument ist pfleglich und sachgerecht zu behandeln.
- Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet
- Bei Verlust und Beschädigungen haftet die Mieterin/der Mieter.  
Es wird empfohlen, eine Versicherung abzuschließen.
- Schäden am Leihinstrument sind der Musikschule sofort zu melden. Ein Reparaturauftrag ergeht ausschließlich durch die Musikschule.
- Die Rückgabe des Instrumentes erfolgt ausschließlich an die Lehrerin/den Lehrer gegen Rücknahmequittung.
- Die Kosten für Verschleißteile (Saiten, Bissplatten u. ä.) und Pflegemittel (Wischer, Korkenfett, Kolophonium usw.) trägt die Mieterin/der Mieter.
- Die Rückgabe des Instrumentes erfolgt in der letzten Unterrichtsstunde. Bei verspäteter Rückgabe wird die Mietgebühr lt. Gebührenordnung für jeden angefangenen Monat fällig.

Lage, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Musikschullehrers/-lehrerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten